



Regelung zur Nutzung der Sportstätten

Sportstätten: **Sportanlage Stadion** (Friedrich-Ludwig-Jahn Stadion)
Sportanlage Heinrichsort (Waldsportplatz)
Sport- und Kulturhalle Callenberg (Turnerwegsporthalle)
Sporthalle Gymnasium (Alte Sporthalle)
Sport- und Mehrzweckraum Heinrichsort
Sporthalle Heinrich von Kleist
(Schulsporthalle der Grund- u. Oberschule „Heinrich von Kleist“
Lichtenstein/Sa.)
Minispielfeld bei Sporthalle Heinrich von Kleist
(Außenanlage an Grund- u. Oberschule „Heinrich von Kleist“
Lichtenstein/Sa.)

Eigentümer: Stadt Lichtenstein/Sa.
Betreiber: Stadt Lichtenstein/Sa.

Sportstätte: **Sporthalle Rödlitz** (Sporthalle an der Grundschule Rödlitz)

Eigentümer: Städtische Wohnungsgesellschaft mbH Lichtenstein/Sa.
Betreiber: Stadt Lichtenstein/Sa.

Sportstätte: **Sportzentrum Lichtenstein (SZL)**
(Dreifelderturnhalle mit Gymnastikraum & Sportaußenanlagen)

Eigentümer: Landkreis Zwickau
Betreiber: Stadt Lichtenstein/Sa.

Diese Regelung der Stadt Lichtenstein/Sa. ist Bestandteil der gültigen Sportstättenbenutzungssatzung, der Nutzungsbescheide und der ggf. abgeschlossenen Nutzungsverträge für die zuvor genannten Sportstätten und durch alle Nutzer / Vereine dieser Sportstätten zwingend einzuhalten.

Auf Grundlage der aktuell geltenden Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung - SächsCoronaSchVO gelten bis auf Widerruf folgende Regelungen für die Nutzung der Sportstätten der Stadt Lichtenstein/Sa..

Alle Nutzer / Vereine der Sportstätten haben die Vorgaben der oben genannten Verordnung sowie die hierauf basierenden Auflagen dieses Konzeptes umzusetzen. Die Kontrolle zur Einhaltung dieser Vorgaben und Auflagen obliegt auch dem Nutzer / Verein (z. B. Trainer, Übungsleiter, Anleitungspersonal usw. der jeweiligen Sportgruppe).

Für den **Schulsport** gelten besondere Regelungen.

Ansprechpartner bei der Stadt Lichtenstein/Sa.:

Frau Heike Koslowski

FB Sicherheit, Bildung und Kultur, Sportstättenbelegungsplanung
E-Mail: h.koslowski@lichtenstein-sachsen.de
Telefon: 037204 61152

Laut Sächsischer Corona-Schutz-Verordnung vom 01.03.2022 gilt ab sofort folgende Regelungen:

- **Sport im Innenbereich - 3G** (Impf-, Genesenen-, oder tagesaktueller Testnachweis) **Kontrolle**; (von der Testpflicht ausgenommen sind Kinder bis einschl. 6 Jahren, sowie Schüler nach der Schul- und KitaVO)
- **Sport im Außenbereich – keine Regelung**
- **ein Mund-Nasen-Schutz im Innenbereich** (FFP2-Maske) ist immer dann erforderlich, wenn keine sportliche Betätigung erfolgt (ausgenommen sind Kinder bis einschl. 6 Jahren; für Kinder von 6 bis einschl. 16 Jahren reicht eine OP-Maske)
- **Sportveranstaltungen mit Publikum (bis 1000 Personen) – 3G** (Impf- Genesenen- Testnachweis) **Kontrolle**; Publikum bis 50% Auslastung der Höchstkapazität; Maskenpflicht entfällt bei festem Platz
- **für Großveranstaltungen über 1000 Personen** gelten gesonderte Regelungen mit Kapazitätsbeschränkungen
- das **Training** ist entsprechend den **Vorgaben der Fachverbände** durchzuführen
- vor, während und nach dem Training ist in der Halle für **ausreichende Luftzufuhr** zu sorgen

Hygienehinweise:

- **Personen mit Anzeichen für eine Virusinfektion** sollten das Gelände der Sportstätte nicht betreten
- **Hygieneregeln** beim Niesen, Husten und Händewaschen sind zu **beachten**
- auf die Einhaltung des **Mindestabstandes** ist zu achten

Abschließende Bestimmungen:

- auf alle Regeln ist mittels **Aushang** am Eingang der Sportstätte und (zusätzlich) an den Sanitäreinrichtungen und Umkleiden hinzuweisen; dafür hat der Nutzer / Verein zu sorgen
- diese Regeln werden durch die Stadt Lichtenstein/Sa. auf ihre Aktualität regelmäßig überprüft
- eine **verantwortliche Person** des Nutzers / Vereins die vor Ort für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen zuständig ist, ist im Antrag auf Nutzung der Sportstätte anzugeben
- die **Einhaltung der Maßnahmen** an / in den Sportsstätten werden in die Kontrollen des Landkreises Zwickau (Landratsamt) bzw. der Stadt Lichtenstein/Sa. mit einbezogen

Lichtenstein, 04.03.2022


Thomas Nordheim
Bürgermeister